



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	18.03.2024	öffentlich	Beschluss

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);**Aufhebung des Beschlusses zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neubiberg "Neubau des Maria-Theresia-Heims", FL.Nr. 163****Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neubiberg hat in seiner Sitzung am 21.02.2022 beschlossen, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Neubiberg im Bereich der FL.Nr. 163 „Maria-Theresia-Heim“ zu ändern und ein Flächennutzungsplanänderungsverfahren einzuleiten.

Anlass der einst forcierten Änderung war der geplante Neubau des Altenwohn- und -pflegeheims samt Kapelle und Bedienstetenwohnhaus. Aufgrund der dafür erforderlichen Änderung des Baurechtsrahmens mittels Bebauungsplan, hätte parallel eine Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt werden müssen.

Der Vorhabenträger hat mit Schreiben vom 25.09.2023 seinen Antrag auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zurückgenommen und strebt keine Realisierung des Vorhabens mehr an (siehe Vorlagennr.: 2024/5740). Daher ist keine Änderung des Flächennutzungsplans mehr erforderlich.

Zur Schaffung von Rechtsklarheit und im Hinblick auf die Information der Öffentlichkeit, soll das Verfahren per Aufhebungsbeschluss und dessen ortsüblicher Bekanntmachung eingestellt werden.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2024/5739 abrufbar)

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Gemeinderats zur Einleitung des Verfahrens der 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neubiberg „Neubau des Maria-Theresia-Heims“, FL.Nr. 163 vom 21.02.2022 wird aufgehoben und das Verfahren eingestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

